



Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen aufgrund der Coronapandemie

Grundsätzlich gilt: Kommen Sie niemals krank zum Unterricht!

- Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Daher empfehlen wir Ihnen bei dieser Symptomatik auch ohne weitere Krankheitsanzeichen für 24 Stunden zur Beobachtung des Krankheitsverlaufs zu Hause zu bleiben. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nehmen Sie wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Fieber etc. hinzu, suchen Sie bitte umgehend einen Arzt auf.
- Wer Kontakt mit einer infizierten Person hatte, muss nicht unbedingt angesteckt worden sein. Welche Maßnahmen erforderlich sind, hängt ab von der Länge und Enge des Kontaktes. Sollte es einen Kontakt gegeben haben, ist eine Information des Gesundheitsamtes oder eine Rücksprache mit der Hausärztin/dem Hausarzt dringend angeraten. Dabei sollte auch abgesprochen werden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ggf. ist eine Quarantäne und Information der Schule notwendig.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend. Daher haben alle Personen ihren persönlichen Mund-Nasenschutz an der Schule mit sich zu führen. Geeignet sind hierfür die üblichen Alltagsmasken.
- Auch im Unterricht müssen alle Schüler*innen durchgängig einen Mund-Nasenschutz tragen. Dies gilt auch für Lehrer*innen immer dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Über notwendige Ausnahmen entscheiden die Lehrkräfte.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen muss, wo immer möglich, eingehalten werden – nicht nur in Unterrichtsräumen, sondern auch beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes, innerhalb des Gebäudes, in Fluren, bei der Benutzung der Toiletten oder in den Pausen. Den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkräfte ist Folge zu leisten.
- Die Schüler*innen betreten einzeln das Schulgebäude und gehen auf direktem und kürzestem Weg zu ihrem Klassenraum. Die Klassenräume sind 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts geöffnet.

- Das Schulgebäude in Lüdenscheid ist ausschließlich vom RaitHELplatz aus zu betreten. Dazu sind folgende Eingänge geöffnet: Eingang Block A (am Kiosk) und Eingang Block B (Pausenhalle). Der Zugang über den Seiteneingang zum Schülerparkplatz ist nicht möglich. Der Zugang zum Sekretariat ist über den Haupteingang (Block C) möglich.
- Körperkontakt ist zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Begrüßungsrituale wie Handschlag, Umarmungen und Begrüßungsküsschen.
- Die zu Beginn des Schuljahres festgelegte Sitzordnung ist durchgängig beizubehalten. Jacken hängen Sie über den eigenen Stuhl, Taschen stellen Sie unter den eigenen Tisch.
- Vor dem Unterricht und nach den Pausen waschen Sie sich nacheinander im Klassenraum gründlich mit Seife (30 sec) die Hände, denn neben der Aufnahme des Virus über Tröpfchen in der Luft besteht das größte Risiko darin, dass Viren über die Hände aufgenommen oder weitergegeben werden. Deshalb ist regelmäßiges Händewaschen mit Seife besonders wichtig.
- Gegenstände wie Unterrichtsmaterialien, Stifte, Lineale etc. sollten nach Möglichkeit nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden.
- Halten Sie die „Nies- und Hustetikette“ ein! (Husten und Niesen entweder in ein Einwegtaschentuch oder in die Armbeuge.)
- Bitte denken Sie in den nächsten Wochen zum eigenen Schutz an Selbstversorgung mit Essen und Trinken.
- Die Pausen werden in der Regel im Freien verbracht. Nach Beendigung des Unterrichts verlassen Sie bitte zügig das Schulgelände.
- Die Klassenräume werden nach jedem Unterrichtstag gereinigt und Flächen desinfiziert.
- Am Schulstandort in Lüdenscheid gelten weiterhin andere Unterrichts- und Pausenzeiten. Dadurch vermeiden wir zu große Menschenansammlungen auf dem Schulgelände, das wir gemeinsam mit dem Berufskolleg für Technik nutzen. Unterrichtsbeginn ist an beiden Standorten 08.00 Uhr (weitere Infos s. Homepage).
- Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt. Daher empfehlen wir allen am Schulleben Beteiligten die Nutzung der App.

Weitere Hinweise zum Umgang mit dem Coronavirus finden Sie u.a. auf der Seite des Schulministeriums (<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>).

Ihre Schulleitung